

Betreff:

**Repoweringprojekt Windpark Bünne-Wehdel; Vorstellung des Repoweringprojektes durch die Windpark Bünne-Wehdel GmbH & CO. KG
hier: Beratung über die im Klimaschutzprogramm 2030 empfohlenen
Abstandsregelungen von 1.000 m im Hinblick auf das Opt-Out-Recht der Kommunen**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung	12.11.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.11.2019	nicht öffentlich

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Einhaltung der zu erwartenden gesetzlichen Bestimmungen sollen Windenergieprojekte in der Stadt Dinklage auch zukünftig realisiert werden können, falls Windenergieanlagen (WEA) in einem geringeren Abstand als 1.000m zu reinen sowie allgemeinen Wohngebieten und zu „dörflichen Strukturen mit signifikanter Wohnbebauung“ errichtet werden. Die diesbezügliche Entscheidung zu den konkreten Abständen soll immer im Einzelfall und projektbezogen erfolgen.

Vor Einleitung des offiziellen Bauleitplanverfahrens soll eine Anliegerversammlung stattfinden. Im Rahmen dieser Anliegerversammlung sind insbesondere die Auswirkungen (Lärm, Schattenwurf) auf die Wohnbevölkerung sowie die daraus resultierenden Abstände darzustellen.

Es ist sicher zu stellen, dass die Stadt Dinklage zukünftig von neuen WEA-Projekten finanziell profitiert. Auch diesbezügliche soll die Ausgestaltung im Einzelfall und projektbezogen erfolgen.

Begründung

Das Klimaschutzpaket der Bundesregierung vom 20.09.2019 sieht vor, dass Windenergieanlagen (WEA) zukünftig nur noch in einem Abstand von mindestens 1.000m zu reinen sowie allgemeinen Wohngebieten und zu „dörflichen Strukturen mit signifikanter Wohnbebauung“ errichtet werden dürfen (vgl. S. 17 aus: Eckpunkte für das Klimaschutzprogramm 2030; im Folgenden „Klimaschutzprogramm“). Die gesetzliche Verankerung dieser Regelung soll noch in 2019 erfolgen (vgl. BMWI: Stärkung des Ausbaus der Windenergie an Land).

Kommunen sollen die Möglichkeit erhalten, geringere Mindestabstände festzulegen (sogenanntes „opt-out“) und finanziell unter anderem über ein erhöhtes Grundsteueraufkommen von Windenergieprojekten profitieren (Klimaschutzprogramm S. 17).

Anlagen